

Programm

Beginn: 17:00 Uhr, vorauss. Ende: 20:00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Vortrag

Gleichheit im Sport

Prof. Dr. Michael Sachs
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht
Universität zu Köln

Kommentare

Christoph Becker
Journalist

Prof. Dr. Anne Jakob, LL.M.
Rechtsanwältin, Mitglied der Anti-Doping-Kommission
des Deutschen Behindertensportverbandes

Mareike Miller
Rollstuhlbasketballerin, Kapitänin für
Damennationalmannschaft

Dr. Petra Tzschoppe
DOSB-Vizepräsidentin Frauen und Gleichstellung

Diskussion

Leitung:
Prof. Dr. Ulrich Becker
Direktor am Max-Planck-Institut für
Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Das Forum für internationales Sportrecht ist ein Gemeinschaftsprojekt folgender Max-Planck-Institute:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Die Wissenschaftler*innen am Institut erforschen rechtsvergleichend das ausländische, europäische und internationale Privat-, Handels-, Wirtschafts- und Zivilverfahrensrecht. Hierfür analysieren sie Rechtsordnungen aus aller Welt und vergleichen diese untereinander. Mit seiner Grundlagenforschung trägt das Institut dazu bei, die Herausforderungen der Globalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht wissenschaftlich zu analysieren und kritisch zu begleiten. Die Forschung des Instituts dient zudem dazu, Grundlagen für die internationale Verständigung über das Recht zu schaffen sowie das Recht fortzuentwickeln.

Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik

Das Institut besteht aus zwei Abteilungen und widmet sich in seiner interdisziplinären Ausrichtung sozialpolitischen Fragestellungen aus juristischer und ökonomischer Sicht. Die Abteilung für ausländisches und internationales Sozialrecht erforscht die Eigenheiten des Sozialrechts. Sie vergleicht dazu die Sozialrechtsordnungen verschiedener Länder. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Entwicklungsprozesse von Sozialstaat und Sozialleistungssystemen im Hinblick auf Europäisierung und Globalisierung, Modernisierung und den Aufbau neuer Systeme in sich entwickelnden Ländern. Auf diese Weise analysiert das Institut die Bedeutung des Rechts für die Realisierung sozialpolitischer Maßnahmen und trägt zu einem besseren Verständnis sowie der Weiterentwicklung des Sozialrechts bei.

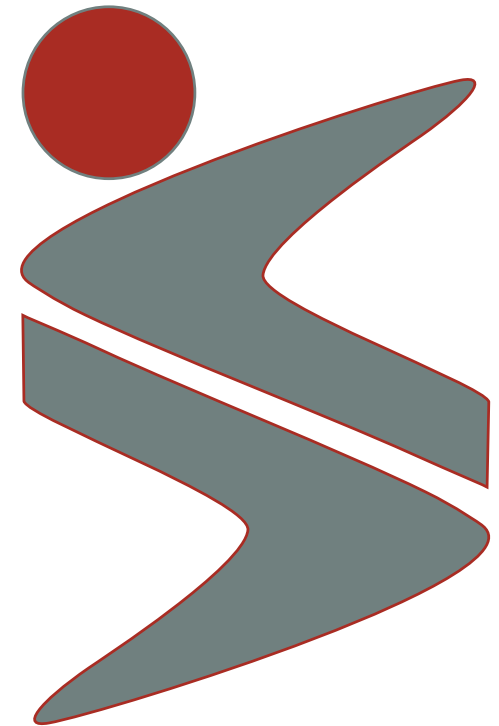
Veranstaltungsort:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg.

Die Veranstaltung des Forums für Sportrecht ist öffentlich.
Bitte melden Sie sich bis zum 12. November 2018
unter www.forumspportrecht.de an.

Während der Veranstaltung werden Video- und Fotoaufnahmen
angefertigt.

FORUM FÜR INTERNATIONALES SPORTRECHT



Gleichheit im Sport

19. November 2018, 17 Uhr

Gleichheit im Sport

Der sportliche Wettkampf lebt von gleichen Bedingungen für ungleiche Teilnehmer. Menschen treten mit ihren unterschiedlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen gegeneinander an, sie sollen diese Voraussetzungen zwar durch Training, aber nicht durch verbotene Substanzen beeinflussen.

Allerdings zählt zu den Wettbewerbsbedingungen auch, dass als typisch und vorgegeben angesehene Ungleichheiten durch die Bildung von Kategorien „aus dem Wettkampf genommen“ werden. Das war schon im antiken Sport der Fall: Dort existierten Altersklassen, etwa in Athen mit einer Trennung zwischen Knaben, Jugendlichen und Männern. Entsprechende Ansätze werden bis heute verfolgt. Viele Sportarten unterscheiden zudem zwischen Wettkämpfen für Frauen und Männer. Sportliche Wettbewerbe für Menschen mit Behinderungen werden eigenständig durchgeführt, wobei innerhalb dieser Wettbewerbe die Wahrung gleicher Bedingungen besonders schwierig ist. Der Sport bildet also Kategorien, um Gleichheit in der Ungleichheit zu ermöglichen. Er scheint ohne diese Kategorien nicht auszukommen.

Welche Kategorien gebildet werden, hängt aber nicht nur von biologischen Leistungsvoraussetzungen ab. Vielmehr spielen auch der Zweck des Sports, kulturelle Einstellungen und soziale Leitbilder eine wichtige Rolle. Immer wieder geben Entwicklungen Anlass, die Kategorienbildung zu hinterfragen, etwa die Bestrebungen zur Gleichstellung der Frauen oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Was als naturgegeben ungleich galt, erscheint eventuell eher als gleich, und die anscheinend vorgegebenen Grenzen zwischen einzelnen Kategorien sind möglicherweise soziale Konstrukte oder müssen zumindest auf Änderungen dieser Konstrukte reagieren. Das zeigt das Beispiel der Anerkennung eines dritten Geschlechts.

Angesichts dieser Umstände ist es Zeit, die Kategorienbildung im Sport zu hinterfragen. Was ist ihr Zweck? Wann dient sie der Herstellung von Gleichheit, wann verfestigt sie Ungleichheit? Welche Kategorien sind in welchen Zusammenhängen sachgerecht?

Dahinter steht ein universelles, in Menschenrechtsabkommen wie nationalen Verfassungen verankertes normatives Prinzip: das der Gleichbehandlung. Es ist gerade auch im Sport – angesichts dessen gesellschaftlicher und auch wirtschaftlicher Bedeutung – zu beachten. Es verlangt keine Gleichheit. Es verlangt aber, dass die durch Wettkampfkategorien begründeten Ungleichheiten gerechtfertigt werden können.

Prof. Dr. Michael Sachs

Nach dem Studium in Köln hat Michael Sachs die juristischen Staatsprüfungen 1973 bzw. 1978 abgelegt. Promotion und Habilitation erfolgten an der Universität zu Köln 1976 bzw. 1985. 1987 wurde er Universitätsprofessor in Augsburg, 1991 bzw. 1995 folgte er Rufen auf Lehrstühle in Potsdam bzw. Düsseldorf. Seit 2001 hat er den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität zu Köln inne und ist Mitdirektor des Instituts für deutsches und europäisches Wissenschaftsrecht. Außerdem ist er an der Forschungsstelle Sportrecht der Universität zu Köln beteiligt.

Christoph Becker

In Trier und London studierte Christoph Becker Jura, sein Referendariat absolvierte er in Neuruppin und Berlin. Nach dem zweiten Staatsexamen besuchte er die Deutsche Journalistenschule in München. Er war freier Mitarbeiter bei der „Süddeutschen Zeitung“ und hospitierte bei der „Financial Times Deutschland“ sowie im Sportressort der F.A.Z. Seit April 2008 ist Christoph Becker Sportredakteur bei der F.A.Z. mit den Schwerpunkten Sportpolitik, Sportrecht und Motorsport.

Prof. Dr. Anne Jakob, LL.M.

Seit frühester Kindheit ist Anne Jakob dem Sport als Leistungssportlerin in der DDR und später als Redakteurin und Juristin tief verbunden. Als Athletin, Funktionärin, Ehrenamtliche und Führungskraft in nationalen und internationalen Sportverbänden kennt sie Potenzial, Vielfalt, Konflikte, Interessenslagen, strukturelle Besonderheiten, organisatorische Aspekte sowie finanzielle und politische Notwendigkeiten aller Beteiligten im Sport.

Mareike Miller

Seit 2009 ist Mareike Miller Mitglied der deutschen Rollstuhl-Damennationalmannschaft, seit 2017 deren Kapitänin. Sie hat mit ihrer Mannschaft die Goldmedaille (2012) und die Silbermedaille (2016) bei den Paralympischen Spielen in London und Rio gewonnen. In diesem Jahr gewann sie bei der WM in Hamburg Bronze. Mareike Miller hat von 2009 bis 2014 in den USA studiert und ist dort 2012, 2013 und 2014 US College Meisterin geworden. Mareike Miller lebt in Hamburg, spielt hier für die BG Baskets und engagiert sich seit 2017 als Mitglied des Aktivensprecherbeirats des DBS e.V.

Dr. Petra Tzschoppe

Seit 2014 bekleidet Dr. Petra Tzschoppe das Amt der Vizepräsidentin Frauen und Gleichstellung im DOSB. Zudem lehrt sie als Dozentin für Sportsoziologie und Sportgeschichte an der Universität Leipzig und forscht insbesondere zu den Themen „Soziale Ungleichheit und Sportengagement“, „Sport und Geschlecht“ sowie „Menschenfeindliche Einstellungen und Diskriminierung im organisierten Sport“. Ihre sportliche Prägung erfuhr sie vor allem durch die Sportarten Leichtathletik und Handball.

Forum für internationales Sportrecht

Ziel des **Forums für internationales Sportrecht** ist es, regelmäßig aktuelle Fragestellungen des internationalen Sportrechts zu thematisieren und öffentlich mit Vertreter*innen aus Sport, Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Hierfür richtet das Forum alljährlich ein Symposium aus, das sich an alle praktisch oder wissenschaftlich tätigen Jurist*innen richtet, die sich für Fragen des Sportrechts interessieren.

Das Forum für internationales Sportrecht ist eine gemeinschaftliche Initiative des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in München.

Die immer weiter wachsende Ökonomisierung des Sports gefährdet seine Autonomie. Zugleich trägt sie zu einer immer stärkeren Verrechtlichung bei. Denn auf den gewerblichen Sport und die an seiner Organisation und Vermarktung Beteiligten sind die für alle geltenden Gesetze anwendbar: von den allgemeinen Vorgaben der Verfassung bis zu den Regelungen des Wirtschaftsrechts.

Das Sportrecht ist deshalb eine ebenso wichtige und aktuelle wie spannende Materie. Ihr besonderer Reiz ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass hier Fragestellungen aus so gut wie allen juristischen Disziplinen ineinandergreifen. Dazu gehören etwa Vereinsrecht, Arbeitsrecht, Schadensersatzrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht und Verfahrensrecht. Von immer größerer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die internationale Perspektive, beispielsweise durch das europäische Gemeinschaftsrecht. Die Folge dieses Querschnitts sind eine national wie international immer verzweigtere Rechtsprechung sowie Literatur – und zunehmende Informationsdefizite bei den verschiedenen Akteuren.

Der Anstoß für die Gründung des Forums für internationales Sportrecht stammt von Prof. Dr. Ingo von Münch, ehemaliger Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht wird das Projekt von Prof. Dr. Reinhard Zimmermann geleitet, am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik von Prof. Dr. Ulrich Becker.

www.forumsportrecht.de